

**Fachprüfungsordnung
für den Masterstudiengang
Vergleichende Literaturwissenschaft
an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald**

vom 10. Januar 2008

Aufgrund von § 2 Abs. 1 i. V. m. § 38 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) vom 5. Juli 2002 (GVOBl. M-V S. 398)¹, zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539)², erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die folgende Fachmodulprüfungsordnung für den Masterstudiengang Vergleichende Literaturwissenschaft als Satzung:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Ziele
- § 2 Studium
- § 3 Zulassungsvoraussetzungen
- § 4 Module
- § 5 Prüfungen
- § 6 Masterarbeit
- § 7 Akademischer Grad
- § 8 Inkrafttreten

Anhang: Qualifikationsziele der Module im Kernbereich

§ 1 Ziele

Der Masterstudiengang Vergleichende Literaturwissenschaft führt zu einem zweiten, fachwissenschaftlichen Hochschulabschluss, der gegebenenfalls auf eine anschließende Promotion vorbereitet. Er erweitert und vertieft im B.A. erworbene Qualifikationen im Bereich zweier (oder mehr) Literaturen in interdisziplinärer und interkultureller Perspektive, wobei folgende Fächer angeboten werden: Anglistik/Amerikanistik, Baltistik, Deutsche Philologie, Französische Philologie, Klassische Philologie, Nordische Philologie, Slawische Philologie. Er vermittelt umfassende literatur-, kultur- und medienwissenschaftliche Kompetenzen, die für eine berufliche Tätigkeit im Bereich Theater, Feuilleton, Kulturverwaltung, Museen, Medien usw. qualifizieren. Dabei dienen die in der Literaturwissenschaft vermittelten Theorie- und Methodenkenntnisse als Grundlage für die Ausbildung der Kompetenz zur Analyse inner- und interkultureller Zusammenhänge.

¹ Mittl.bl. BM M-V S. 511

² Mittl.bl. BM M-V S. 635

§ 2 Studium

(1) Diese Prüfungsordnung regelt das Prüfungsverfahren im Masterstudiengang Vergleichende Literaturwissenschaft. Ergänzend gilt die Gemeinsame Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge (GPO BMS).

(2) Das Studium erstreckt sich über vier Semester.

(3) Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiengangs erforderliche Arbeitsbelastung („work load“) im Pflicht- und Wahlpflichtbereich beträgt insgesamt 3600 Stunden. Davon entfallen auf den Kernbereich 1800 Stunden (60 Leistungspunkte) und auf den Ergänzungsbereich gemäß § 4 Abs. 2 900 Stunden (30 Leistungspunkte). Auf die Masterarbeit entfallen 840 Stunden (28 Leistungspunkte), auf die Disputation 60 Stunden (2 Leistungspunkte).

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Der Zugang zum Studium setzt zusätzlich zu den in § 3 Abs. 1 und 2 GPO BMS genannten Voraussetzungen den Erwerb von mindestens 65 Leistungspunkten in zwei philologischen Fächern voraus. Über Ausnahmen und Zweifelsfälle entscheidet der Prüfungsausschuss in Abstimmung mit dem fachlich zuständigen Institut. § 3 Abs. 4 GPO BMS gilt entsprechend.

§ 4 Module

(1) Im Kernbereich werden sechs Module aus zwei Philologien studiert.

Module	Arbeitsbelas- tung (Std.)	Dauer (Sem.)	Leistungs- punkte	Regelprüfun- gstermin (Sem.)
Grundmodule (obligatorisch)				
1. Allgemeine Literaturwissenschaft	300	1	10	2
2. Vergleichende Literaturwissenschaft	300	1	10	2
Aufbaumodule (wahlobligatorisch)				
3. Regionalität/Überregionalität	300	1	10	4
4. Multikulturelle Literaturen	300	1	10	4
5. Literatur und Geschichte	300	1	10	4
6. Literatur und Gesellschaft	300	1	10	4
7. Medienwissenschaft/Interme- dialität	300	1	10	4
8. Gender	300	1	10	4
9. Rezeptionsprozesse	300	1	10	4
10. Literaturgeschichte einer Philologie	300	1	10	4

Von den Aufbaumodulen müssen vier studiert werden. Für deren individuelle Zusammenstellung wird eine Studienberatung durch den verantwortlichen Fachvertreter empfohlen. Alle Module werden einmal jährlich angeboten, die beiden Grundmodule jeweils im Wintersemester.

(2) Im Ergänzungsbereich werden Module im Gesamtumfang von mindestens 30 Leistungspunkten wahlobligatorisch studiert. Die Ergänzungsmodule können aus dem Angebot der Studiengänge Musikwissenschaft, Kunstgeschichte und anderer Literaturwissenschaften gewählt, aber auch zur Vertiefung der beiden gewählten Philologien sowie zur Vertiefung der Sprachkenntnisse in einer weiteren Philologie verwendet werden. Angeboten werden folgende Module:

- Literaturgeschichte einer weiteren Philologie
- Sprachkompetenz
- Kunstgeschichte der Neuzeit
- Kunsttheorie/Kunstrezeption und Medienkompetenz
- Musikgeschichte I
- Musikgeschichte II

(3) Die Module des Ergänzungsbereiches sind grundsätzlich aus dem Angebot der Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät zu wählen. Zum

Erwerb von musikwissenschaftlicher Kompetenz ebenso wie von Fremdsprachenkompetenz können Module aus den entsprechenden B.A.-Studiengängen der Philosophischen Fakultät gewählt werden. Auf begründeten Antrag hin können Module aus anderen Studiengängen der Universität gewählt werden. Der Antrag ist an den Prüfungsausschussvorsitzenden zu richten. Die Genehmigung erteilt der Prüfungsausschussvorsitzende. Die Modulprüfungen im Ergänzungsbereich sollen spätestens im 4. Fachsemester abgelegt werden.

§ 5 Prüfungen

(1) Die Masterprüfung besteht aus studienbegleitenden Prüfungen zu den einzelnen Modulen und einer Masterarbeit.

(2) In den Modulprüfungen wird geprüft, ob und inwieweit der Studierende die Qualifikationsziele erreicht hat.

(3) Jede Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung. Im Einzelnen sind im Kernbereich folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:

1. Modulprüfung „Allgemeine Literaturwissenschaft“: 120-minütige Klausur oder 20 bis 25-seitige Hausarbeit
2. Modulprüfung „Vergleichende Literaturwissenschaft“: 120-minütige Klausur oder 20 bis 25-seitige Hausarbeit
3. Modulprüfung „Regionalität/Überregionalität“: 120-minütige Klausur oder 20 bis 25-seitige Hausarbeit
4. Modulprüfung „Multikulturelle Literaturen“: 120-minütige Klausur oder 20 bis 25-seitige Hausarbeit
5. Modulprüfung „Literatur und Geschichte“: 120-minütige Klausur oder 20 bis 25-seitige Hausarbeit
6. Modulprüfung „Literatur und Gesellschaft“: 120-minütige Klausur oder 20 bis 25-seitige Hausarbeit
7. Modulprüfung „Medienwissenschaft/Intermedialität“: 120-minütige Klausur oder 20 bis 25-seitige Hausarbeit
8. Modulprüfung „Gender“: 120-minütige Klausur oder 20 bis 25-seitige Hausarbeit
9. Modulprüfung „Rezeptionsprozesse“: 120-minütige Klausur oder 20 bis 25-seitige Hausarbeit
10. Modulprüfung „Literaturgeschichte einer Philologie“: 120-minütige Klausur oder 20 bis 25-seitige Hausarbeit

Sofern mehrere Prüfungsarten vorgesehen sind, legt der Veranstaltungsleiter Art und Umfang der Prüfung in der ersten Vorlesungswoche fest.

(4) Schriftliche Prüfungsleistungen sind von zwei Prüfern zu bewerten. Werden sie studienbegleitend erbracht, wird die Arbeit nur von einem Prüfer

bewertet; bei einer als nicht ausreichend bewerteten Prüfungsleistung ist ein zweiter Prüfer hinzuzuziehen.

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit und soll nicht weniger als 80 und nicht mehr als 100 Seiten à 3000 Zeichen pro Seite (mit Leerzeichen und Fußnoten) umfassen. Die Bearbeitungszeit beträgt 840 Stunden. In einer Disputation hat der Studierende die wesentlichen Ergebnisse der Arbeit vorzutragen und gegen anschließend vorgebrachte Einwände zu verteidigen.

(2) Die Bearbeitungsfrist beträgt 7 Monate.

§ 7 Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Masterprüfung wird der akademische Grad eines „Master of Arts“ (abgekürzt: „M.A.“) vergeben.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 20. Juni 2007 und des Beschlusses der Studienkommission des Senats vom 7. November 2007, der mit Beschluss des Senats vom 3. Mai 2006 gemäß §§ 81 Abs. 7 LHG und 20 Abs. 1 Satz 2 der Grundordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde, und der Genehmigung des Rektors vom 9. Januar 2008.

Greifswald, den 10. Januar 2008

**Der Rektor
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Universitätsprofessor Dr. rer. nat. Rainer Westermann**

Mittl.bl. BM M-V 2008 S. 337

Anhang: Qualifikationsziele der Module im Kernbereich

1. Allgemeine Literaturwissenschaft:

Vertiefung vorhandener Kenntnisse zur Geschichte der Ästhetik und der Poetik (von der Antike bis zur Gegenwart), der Kenntnisse ausgewählter ästhetischer und literaturwissenschaftlicher Begriffe und Konzepte (z. B. Mimesis/Nachahmung, Fiktion, Rezeptionsästhetik, Intertextualität, Theatralität) sowie der Kenntnisse gegenwärtiger Literaturtheorien. Vertiefung der ästhetischen, poetologischen und strukturtheoretischen Betrachtungen von Literatur insgesamt, wobei es primär um die deskriptive und formale Reflexion der Literaturen im Fächer übergreifenden Kontext geht. Vertiefte Betrachtung der Geschichte der Motive, Formen und Gattungen der Literaturen im internationalen Vergleich, Erwerb der für die Explanation von Strukturähnlichkeiten und –Differenzen im Feld literarischer Interrelationen notwendigen theoretischen und methodischen Grundlagen

2. Vergleichende Literaturwissenschaft:

Vertiefung der Beschäftigung mit Ansätzen strukturaler Literaturanalyse, einmal unter Berücksichtigung der Grundlagen der Textgestaltung (Rhetorik, Stilistik, Bildlichkeit, Stoff-Motiv-Idee), zum andern in Hinsicht auf die Sektoren literarischer Gattungen (narrative, dramatische, poetische und expositorische Texte). Vertiefung der Dogmengeschichte der „klassischen“ und gegenwärtigen literaturwissenschaftlichen Interpretationsmethoden Hermeneutik, Formalismus, New Criticism, Dekonstruktion, Konstruktivismus, Intellectual History, um in einem zweiten Schritt die Applikationsbedingungen dieser Methoden im Areal der Vergleichenden Literaturwissenschaft zu reflektieren und zu praktizieren

3. Regionalität/Überregionalität:

Das Modul vermittelt grundlegende und vertiefte Kenntnisse zum Verhältnis von Zentralität und Marginalität, zu regionalen Literaturen, Problemen sprachlicher und literarischer Standardisierungen und divergierenden Strömungen, zu globalen und lokalen literarischen Phänomenen und dem kontinuierlichen Austausch zwischen ‚dem Teil‘ und ‚dem Ganzen‘

4. Multikulturelle Literaturen:

Untersuchung der Auswirkungen von Migrationsbewegungen, Exil, Flucht und Vertreibung, Kolonialisierungsprozessen sowie Globalisierung auf die Entwicklung postmoderner Literaturen; Reflexion kultureller Spannungsfelder, von Heimat und Fremde, Muttersprache und Zweitsprache, Majorität und Minorität, Dominanz und Subalternität sowie der Phänomene Diaspora, Hybridität, Interkulturalität, Postkolonialismus, Polylingualität, Liminalität/ Borderlands und Transkulturalität. Vertiefung von Themen wie: Literaturen des Exils, Migranteliteraturen, Minderheitenliteraturen, Multilinguale Literaturen/code-switching, Postkoloniale Literaturen, Literaturen sozialer Bewegungen

5. Literatur und Geschichte:

Das Modul vertieft bereits erworbene Kenntnisse über den Zusammenhang zwischen Literatur und Geschichte als zwei Bereiche, die einerseits das Mögliche, andererseits das Wirkliche beschreiben. Neben der Beschäftigung mit grundlegenden theoretischen Positionen zum Spannungsfeld Literatur und Geschichte stehen vor allem Grenzauflösungen in literarischen Formen, wie etwa dem historischen Roman, aber auch in der Literaturgeschichtsschreibung im Blickfeld des Moduls

6. Literatur und Gesellschaft:

Das Modul vermittelt weiterführende Kenntnisse zu Position und Funktionsweisen von Literatur in der Gesellschaft, zu Institutionen und Medien der Produktion und Distribution von Literatur, zu Verwaltungsstrategien und zur Rolle der Literaturkritik. Dazu gehören der Stand der Schreib- und Reproduktionstechniken, Bedingungen der Publikation (darunter auch Formen der Zensur), literarische Organisationsformen und Institutionen zur Förderung und Ausbildung sowie zur öffentlichen Rezeption und Diskussion von Literatur. Das Modul macht überdies mit Ansätzen der Literatursoziologie und deren Analysemethoden vertraut

7. Medienwissenschaft/Intermedialität:

Das Modul vermittelt grundlegende und vertiefte Kenntnisse zum Verhältnis der Kunstarten untereinander, zu medientheoretischen Methoden und Analysetechniken sowie zu Konzepten intermedialer Vernetzung und polymedialer Kunstformen. Zu den dabei behandelten Themen gehören u. a. Intermedialität als Übersetzungs- und Transformationsprozesse, Chancen und Probleme der Neuen Medien, Kunst als Event, Theatralität, Mündlichkeit und Schriftlichkeit, Visualitätsdebatte usw.

8. Gender:

Das Modul vermittelt vertiefte Einblicke in die diskursive Konstituiertheit der Kategorie Geschlecht bzw. Gender und den dazu angewandten kulturellen, rhetorischen und poetischen Strategien. Es macht mit aktuellen und historischen Gendertheorien in den Literatur- und Kulturwissenschaften vertraut, diskutiert die Verflechtungen der Kategorie Gender mit den Kategorien Rasse und Klasse und entwickelt anhand der Untersuchung ausgewählter Beispiele die Fähigkeit zur Analyse des Engendering in Literatur und Kultur

9. Rezeptionsprozesse:

Vertiefte Kenntnisse der Wege und Formen individueller und kollektiver Rezeption in und zwischen verschiedenen Literaturen; der Prägung einzelner Literaturen durch die Rezeption anderer; der Übersetzung als kultureller und literarischer Rezeption der historischen Prozesse der Rezeption von Literaturen und Kulturen der europäischen Literaturgeschichte von Beginn an und ihre Transformationen bis in die Neuzeit

10. Literaturgeschichte einer Philologie:

Das Modul vermittelt vertiefte Kenntnisse zu spezifischen Aspekten (Epochen, Gattungen, Werke, Autoren) einer Literatur